

WICHTIG – SORGFÄLTIG LESEN:

DAS VORLIEGENDE DOKUMENT STELLT EINE RECHTLICH BINDENDE VEREINBARUNG DAR („VEREINBARUNG“) ZWISCHEN IHNEN (ENTWEDER ALS NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSON, DIE DAS PRODUKT VERWENDEN SOLL UND DIE SIE ALS MITARBEITER ODER BEVOLLMÄCHTIGTER VERTRETER VERTRETEN) UND NETIQ HINSICHTLICH DER HIER GENANNTEN SOFTWARE. INDEM SIE DIE SOFTWARE INSTALLIEREN, KOPIEREN, HERUNTERLADEN ODER ANDERWEITIG AUF DIESE ZUGREIFEN, ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN. WENN SIE DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT ZUSTIMMEN, KANN NETIQ DIE SOFTWARE NICHT FÜR SIE LIZENZIEREN. IN DIESEM FALL DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE NICHT NUTZEN ODER KOPIEREN UND SIE SOLLTEN ALLE KOPIEN DER SOFTWARE UND DIE DAZUGEHÖRIGE DOKUMENTATION UMGEHEND VERNICHTEN BZW. VON NETIQ ANWEISUNGEN ZUR RÜCKGABE DER NICHT GENUTZTEN SOFTWARE IM RAHMEN DER RÜCKGABERICHTLINIEN ANFORDERN.

DIE SOFTWARE IST DURCH URHEBERRECHTE UND INTERNATIONALE URHEBERRECHTSVERTRÄGE SOWIE DURCH ANDERE GESETZE UND VERTRÄGE ZUM SCHUTZE DES GEISTIGEN EIGENTUMS GESCHÜTZT. DIE SOFTWARE WIRD LIZENZIERT, NICHT VERKAUFT.

1. LIZENZGEWÄHRUNG. NetIQ Corporation („NetIQ“) gewährt Ihnen als Lizenznehmer hiermit eine nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz ohne das Recht auf Unterlizenzierung zur Installation, Verwendung und Ausführung der in dem von NetIQ an Sie ausgestellten Kaufbeleg genannten Software, zusammen mit Aktualisierungen und Modifikationen des Vorstehenden, die Ihnen von NetIQ bereitgestellt werden (zusammen „Software“), sofern vorhanden. Die Software wird ausschließlich in maschinenlesbarer Objekt-Code-Form und ausschließlich für Ihre interne geschäftliche Verwendung gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung, der Kaufdokumentation, der dieser Software beiliegenden Dokumentation sowie den geltenden Rechten und Einschränkungen zur Produktnutzung („Produktnutzungsrechte“) lizenziert, die im Anhang zu den Produktnutzungsrechten erläutert sind. Dieser Anhang liegt dieser Vereinbarung bei und wird durch Bezugnahme Bestandteil dieser Vereinbarung.

2. EVALUATIONSZWECK. Wenn Ihnen die Software ausschließlich zu Evaluationszwecken zur Verfügung gestellt wurde, gelten die Bestimmungen dieses Absatzes. Ihre Lizenz zur Verwendung der Software beginnt mit der Installation der Software und endet, sofern Sie und NetIQ keinen anderen Zeitraum vereinbaren, nach einem Zeitraum von 30 Tagen („Evaluationszeitraum“). Sie dürfen die Software während des Evaluationszeitraums für eine unbegrenzte Zahl Benutzer und Server verwenden. Nach Ablauf des Evaluationszeitraums endet Ihre Lizenz zur Verwendung der Evaluationsversion der Software automatisch. Sie dürfen die für die Software geltenden Fristen in keiner Weise verlängern. Sie verpflichten sich, die Software nach Ablauf des Evaluationszeitraums zu deinstallieren und, sofern von NetIQ verlangt, alle Kopien bzw. Teilkopien der Software zurückzugeben bzw. NetIQ zu bescheinigen, dass alle Kopien bzw. Teilkopien der Software aus Ihren Computerbibliotheken und/oder Speichergeräten gelöscht und vernichtet wurden. Wenn Sie die Software auch über den Evaluationszeitraum hinaus verwenden möchten, müssen Sie NetIQ kontaktieren, um gegen die entsprechende Gebühr eine Lizenz der Software zu erwerben. EVALUIERUNGSSOFTWARE WIRD IN DER VERFÜGBAREN FORM OHNE IRGENDWELCHE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN BEREITGESTELLT, EINSCHLIESSLICH (JEDOCH NICHT DARAUF BESCHRÄNKT) GEWÄHRLEISTUNGEN BZW. ZUSICHERUNGEN IM HINBLICK AUF EIGENTUMSRECHTE ODER DIE NICHTVERLETZUNG DER RECHTE DRITTER.

3. EINSCHRÄNKUNGEN. Die hierin gewährten Rechte unterliegen den im Anhang zu den Produktnutzungsrechten genannten Einschränkungen, die für die in Ihrer Kaufdokumentation genannte Software gelten und für die Sie an NetIQ eine Gebühr gezahlt haben, sowie folgenden zusätzlichen Einschränkungen: (i) Sie dürfen den Quellcode der Software nicht kopieren (außer für Sicherheitszwecke), modifizieren, portieren, anpassen, übersetzen, lokalisieren, zurückentwickeln (Reverse Engineering), dekompileieren, disassemblieren oder anderweitig versuchen aufzudecken, mit Ausnahme und nur in dem Umfang, der ausdrücklich durch das geltende Gesetz der Rechtsprechung in Ihrem Land ungeachtet dieser Einschränkungen zulässig ist; (ii) Sie dürfen keine abgeleiteten Arbeiten auf der Basis der Software erstellen; (iii) Sie dürfen keine Hinweise oder Kennzeichnungen zu Patenten, Markenzeichen, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen Eigentumsrechten, die an der Software oder Dokumentation angebracht sind, entfernen; (iv) Sie dürfen die Software nicht übertragen, verleihen, abtreten, unterlizenzieren, verpfänden, vermieten, teilen oder vertreiben oder die Software für Timesharing, Bürodienste oder Online-Nutzung zur Verfügung stellen, sofern dem nicht zuvor schriftlich von NetIQ zugestimmt wurde; und (v) Sie dürfen die Ergebnisse von Leistungs-, Funktions- oder anderen Evaluierungs- oder Benchmarkingtests für die Software nicht ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von NetIQ an Dritte offenlegen.

4. SOFTWARE. Wenn Sie Ihre erste Kopie der Software in elektronischer Form und eine zweite Kopie auf einem physikalischen Datenträger erhalten, darf die zweite Kopie ausschließlich für Archivierungszwecke verwendet werden. Diese Vereinbarung gewährt Ihnen nicht das Recht auf bzw. die Lizenz für Verbesserungen oder Aktualisierungen zu der Software oder anderer Software von NetIQ.

5. EIGENTUMSRECHTE. Die Software und Dokumentation stellen vertrauliche und herstellerepezifische Informationen von NetIQ und/oder seinen Lieferanten dar. Jegliche Rechtsansprüche, Eigentumsrechte, geistige Eigentumsrechte auf bzw. an Vorstehendem verbleiben bei NetIQ und/oder seinen Lieferanten. Die Software und Dokumentation sind durch die Urheberrechtsgesetze der Vereinigten Staaten sowie durch internationale Urheberrechtsverträge geschützt. Jegliche Rechtsansprüche, Eigentumsrechte, geistige Eigentumsrechte auf bzw. an den Inhalten, auf die mithilfe der Software zugegriffen wird, sind das Eigentum des jeweiligen Inhaltsanbieters und sind gegebenenfalls durch entsprechende Urheberrechte oder andere Gesetze geschützt. Diese Lizenz gewährt Ihnen keine Rechte an derartigen Inhalten. Mit dieser Lizenz erhalten Sie keine Rechte oder Anteile an der Software, sondern lediglich ein eingeschränktes Nutzungsrecht, das gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung widerrufbar ist.

6. GARANTIEAUSSCHLÜSSE. DIE SOFTWARE WIRD IHNEN OHNE MÄNGELGEWÄHR UND WIE BESEHEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, UND NETIQ ODER SEINE LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN ODER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN, ANSPRÜCHE ODER ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER SOFTWARE, EINSCHLIESSLICH GARANTIE ODER BEDINGUNGEN VON RECHTSANSPRÜCHEN, QUALITÄT, LEISTUNG, NICHTVERLETZUNG, MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK SOWIE KEINE GARANTIE, DIE SICH AUS GESCHÄFTSVERLAUF, AUSÜBUNG ODER HANDELSGEBRAUCH ERGEBEN. NETIQ UND SEINE LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE GARANTIE, DASS DIE SOFTWARE IHRE BEDÜRFNISSE ERFÜLLT UND FREI VON FEHLERN IST BZW. DASS DIE OPERATIONEN DER SOFTWARE UNTERBRECHUNGSFREI ABLAUFEN. NETIQ UND SEINE LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE GARANTIE FÜR DIE GENAUIGKEIT DER ERZEUGTEN BERICHTE. DIE VORSTEHENDEN AUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE SIND EIN WESENTLICHER BESTANDTEIL DIESER VEREINBARUNG UND STELLEN DIE GRUNDLAGE FÜR DIE BESTIMMUNG DER PRODUKTPREISE DAR. EINIGE STAATEN GESTATTEN DEN AUSSCHLUSS VON IMPLIZIERTEN GARANTIE NICHT, SODASS DIESE EINSCHRÄNKUNG MÖGLICHERWEISE NICHT AUF SIE ZUTRIFFT.

7. EINGESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR PHYSIKALISCHE DATENTRÄGER. NetIQ garantiert für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Kaufdatum, dass DVDs und CD ROMs, die als

physische Softwaredatenträger bereitgestellt werden, frei von physischen Fehlern sind. Ihr einziger Rechtsbehelf bei solchen Fehlern besteht in der Rücksendung und dem Ersatz solcher physikalischen Medien. NetIQ ist nicht für Fehler verantwortlich, die durch Unfälle oder unsachgemäße bzw. illegale Verwendung der Medien hervorgerufen werden.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. Die kumulative Haftung von NetIQ und seinen Lieferanten gegenüber Ihnen oder einer anderen Partei aufgrund von Verlusten oder Schäden, die aus Ansprüchen, Forderungen oder Klagen aus oder hinsichtlich dieser Vereinbarung ergeben, übersteigt in keinem Fall die Höhe der für die Nutzung der Software an NetIQ gezahlten Lizenzgebühren.

9. AUSSCHLUSS VON FOLGE- UND SONSTIGEN SCHÄDEN. NETIQ UND SEINE LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG IHNEN ODER DRITTEN ANSPRUCHSSTELLERN GEGENÜBER FÜR INDIREKTE, SPEZIELLE, STRAFRECHTLICHE, FOLGE- ODER ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUF DEM VERTRAG, AUF FAHRLÄSSIGKEIT, KAUSALHAFTUNG ODER ANDEREN UNERLAUBTEN HANDLUNGEN, VERLETZUNG EINER GESETZLICHEN PFLICHT, ENTSCHÄDIGUNG ODER BEITRAG ODER SONSTIGEM BERUHEN, AUCH NICHT, WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. EINIGE STAATEN LASSEN KEINE BESCHRÄNKUNGEN ODER AUSSCHLÜSSE HINSICHTLICH DER HAFTUNG FÜR ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN ZU, DAHER TREFFEN DIE EINSCHRÄNKUNGEN ODER AUSSCHLÜSSE IN DIESEM ABSCHNITT MÖGLICHERWEISE NICHT AUF SIE ZU.

10. VORBEHALT. ALLE IN DEN OBIGEN ABSCHNITTEN GENANNTEN HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE, BESCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE MIT DER ÜBERSCHRIFT „GARANTIEAUSSCHLÜSSE“, „HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG“ UND „AUSSCHLUSS VON FOLGE- UND SONSTIGEN SCHÄDEN“ GELTEN IM VOM GESETZ ZULÄSSIGEN HÖCHSTUMFANG.

11. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN HINSICHTLICH OPEN SOURCE UND SOFTWARE VON DRITTANBIETERN. Die Software kann Drittanbietersoftware enthalten bzw. zusammen mit Drittanbietersoftware vertrieben werden, für die eine Open Source-Software-Lizenz gilt („Open Source Software“), oder andere Drittanbietersoftware („Drittanbietersoftware“), für die eine andere Lizenz gilt. Wenn Open Source-Software enthalten ist, gelten die Bestimmungen und Bedingungen dieser Lizenz nicht für die Open Source-Software. Wenn Drittanbietersoftware enthalten ist, gelten die Bestimmungen und Bedingungen dieser Lizenz eventuell nicht für die Drittanbietersoftware. Informationen, die das etwaige Vorhandensein von Open Source-Software und Drittanbietersoftware betreffen, für die diese Lizenz nicht gilt, sowie die Hinweise, Lizenzbestimmungen und Haftungsausschlüsse für derartige Software finden Sie im Feld „Info“ und/oder in der Datei ThirdPartySoftware.txt bzw. erhalten Sie auf Anforderung von NetIQ.

12. KÜNDIGUNG. Ihre Lizenz zur Verwendung der Software ist bis zu ihrer Beendigung gültig. Diese Lizenz endet automatisch, wenn Sie die hierin enthaltenen Bedingungen nicht einhalten. In solch einem Fall ist keine Benachrichtigung seitens NetIQ erforderlich, um die Beendigung durchzusetzen. Sie können diese Vereinbarung ebenfalls jederzeit kündigen, indem Sie NetIQ schriftlich über die Beendigung benachrichtigen. Bei der Beendigung müssen Sie alle Kopien der Software vernichten sowie alle Dateien und Kopien der Software von Ihrem Computer entfernen und deinstallieren. Ihre Verpflichtung, die entstandenen Kosten und Gebühren zu bezahlen, besteht über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus fort.

13. KOMMUNIKATION. Durch die Registrierung bzw. das Herunterladen dieses Produkts machen Sie die registrierte E-Mail-Adresse für den Erhalt von Informationen zur NetIQ und unseren Produkten verfügbar. Um sich aus dieser Mailing-Liste entfernen zu lassen, besuchen Sie folgende Seite: <http://www.netiq.com/Account/lists.asp>.

14. ZAHLUNG. Sie sind verpflichtet, die Softwaregebühr vollständig und pünktlich zu bezahlen. Sie tragen sämtliche angemessenen Gebühren, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren) von NetIQ, falls rechtliche Schritte erforderlich sind, um Außenstände einzutreiben.

15. ABTRETUNG. Diese Vereinbarung und keine anderen hierin gewährten Rechte dürfen von Ihnen, weder ganz noch in Teilen, freiwillig oder von Rechts wegen verkauft, vermietet, abgetreten oder anderweitig übertragen werden. Jedweder Versuch einer solchen Abtretung gilt ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von NetIQ als nichtig und unwirksam.

16. GESAMTE VEREINBARUNG. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung in Bezug auf diese Lizenz dar und ersetzt (i) alle vorherigen Vereinbarungen und Zusicherungen im Hinblick auf den Gegenstand dieser Vereinbarung; und (ii) ist bei allen widersprüchlichen oder zusätzlichen Bestimmungen in Bestellungen, Bestätigungen oder ähnlichen Kommunikationen zwischen den Parteien ausschlaggebend. Die Vereinbarung kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung beider Vertragspartner geändert werden.

17. TRENNBARKEIT. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus welchem Grund auch immer nicht vollstreckbar sein, wird diese Bestimmung nur in dem Umfang umgestaltet, der notwendig ist, um sie vollstreckbar zu machen.

18. RECHTSVERZICHT. Der Verzicht beider Parteien in Bezug auf eine Nichterfüllung oder Verletzung dieser Vereinbarung stellt keinen Verzicht auf eine andere oder spätere Nichterfüllung oder Verletzung dar.

19. GELTENDES RECHT/GERICHTSSTAND. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Staates Washington und wird dementsprechend ausgelegt, soweit solche Gesetze für Verträge zwischen Bewohnern des Staates Washington, die innerhalb Washingtons eingegangen wurden und zu erfüllen sind, gelten, sofern nicht die Bundesgesetze andere Regelungen vorsehen. Falls eine Bedingung in dieser Vereinbarung nicht mit den Bestimmungen des Uniform Computer Information Transactions Act („UCITA“) vereinbar ist, wenn UCITA in dem Staat mit dem geltenden Gesetz erlassen wurde, dann wird eine solche Bedingung, soweit gesetzlich zulässig, vollstreckt.

20. PRÜFUNGSRECHTE. NetIQ kann nach einer angekündigten Frist von fünfzehn (15) Tagen und auf eigene Rechnung während Ihrer normalen Geschäftszeiten ein jährliches Audit hinsichtlich Ihrer Nutzung der Software und Dokumentation durchführen, um die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung zu überprüfen. Sie stimmen zu, dass Sie interne Sicherheitsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass die Software von nicht berechtigten Personen kopiert, installiert, verteilt oder genutzt wird oder diese darauf zugreifen. Sie stimmen außerdem zu, dass Sie ausreichend Belege für die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung (einschließlich des Anhangs über die Produktnutzungsrechte) sammeln und auf Aufforderung von NetIQ Metriken und/oder Berichte auf Basis dieser Unterlagen bereitstellen und zertifizieren und dass Sie die Anzahl der Kopien (nach Produkt und nach Version) sowie der Netzwerkarchitekturen im Rahmen Ihrer Lizenzierung und Bereitstellung der Software erfassen. Zur Durchführung des Audits gewähren Sie NetIQ oder einem autorisierten Vertreter Zugriff auf die Unterlagen, Hardware und Mitarbeiter. Nachdem Ihnen NetIQ oder ein autorisierter Vertreter schriftlich bestätigt hat, dass Ihre Informationen vertraulich behandelt werden, sind Sie zur vollen Kooperation bei diesem Audit bereit und unterstützen es durch Gewährung des Zugriffs auf die Unterlagen und Computer. Wenn ein Audit ergibt, dass Sie die Software ohne Lizenz installiert, genutzt oder darauf zugegriffen haben oder hatten, müssen Sie sofort die entsprechenden Lizenzen erwerben. Wenn 5 Prozent oder mehr an Lizenzen fehlen, müssen Sie NetIQ für die Kosten des Audits entschädigen und die notwendigen Lizenzen innerhalb von 30 Tagen ohne weitere Rabatte erwerben.

21. AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN. Sie sind für die Einhaltung aller nationalen und internationalen Handelsvorschriften und -gesetze verantwortlich. Sie bestätigen, dass diese Software ausschließlich gemäß den Bestimmungen der US-Ausführbehörde (U.S. Government Export Administration Regulations) exportiert bzw. reexportiert werden darf. Ohne Genehmigung der US-Regierung dürfen Sie die Software (i) nicht in

unzulässige Länder, für Personen, Entitäten oder Endbenutzer, die durch die US-Exportkontrolle genannt werden, oder (ii) zur Verwendung in der Konstruktion, Entwicklung oder Produktion von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen oder von Raketentechnologie oder für andere unzulässige Zwecke exportieren oder reexportieren. **Sie garantieren und sichern zu, dass weder das Bureau of Export Administration des amerikanischen Handelsministeriums noch eine andere US-Bundesbehörde Ihre Exportrechte ganz noch teilweise aufgehoben, widerrufen oder verweigert hat.** Weitere aktuelle Informationen zu den Ausfuhrauflagen und -beschränkungen finden Sie unter www.bis.doc.gov/.

22. HÖHERE GEWALT. NetIQ und seine Lieferanten haften in keiner Hinsicht für die Nichterbringung von in diesem Vertrag festgelegten Leistungen, die ganz oder in erheblichem Umfang auf die Elemente, auf Naturkatastrophen, Arbeitskämpfe, Terroranschläge, Maßnahmen von Zivil- oder Militärbehörden, Brände, Überschwemmungen, Epidemien, Quarantänemaßnahmen, bewaffnete Auseinandersetzungen, Aufstände und andere unvermeidbare Ereignisse zurückzuführen sind, die sich der Kontrolle von NetIQ bzw. seinen Lieferanten entziehen, und der Zeitrahmen für die Erbringung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag durch NetIQ bzw. dessen Lieferanten, der einem solchen Ereignis unterliegt, wird um die Dauer des Ereignisses verlängert.

23. VON DER US-REGIERUNG EINGESCHRÄNKTE RECHTE. Durch die Annahme der Lieferung oder Installation bzw. Verwendung der Software erkennt die US-Regierung bzw. deren Hauptauftragnehmer oder sonstige Auftragnehmer ungeachtet anders lautender Regelungen und im höchstmöglichen Umfang gemäß Bundesgesetz folgende Punkte an: (i) Der Erwerb dieser Software unterliegt Abschnitt 12 der FAR (Federal Acquisition Regulations) oder Abschnitt 227.7202-4 der DFAR, sofern zutreffend und in dem Umfang, wie diese Bestimmungen im Einklang mit dieser Vereinbarung sind; (ii) diese Software ist als „kommerzielle Computer-Software“ gemäß den entsprechenden Verfahrensweisen zur Beschaffung eingestuft; (iii) bei den von NetIQ im Zusammenhang mit der Software vorgenommenen Änderungen handelt es sich um geringfügige oder handelsübliche Änderungen; und (iv) die US-Regierung ist an die kommerziellen Bedingungen und eingeschränkten Rechte dieser Vereinbarung gebunden, und andere Lizenzbedingungen werden ausschließlich im beiderseitigen schriftlichen Einverständnis zum Bestandteil dieser Vereinbarung.

WENN SIE EIN LIZENZNEHMER IN EUROPA, DEM NAHEN OSTEN ODER AFRIKA SIND, TRIFFT UNGEACHTET ANDERS LAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESER VEREINBARUNG FOLGENDES AUF SIE ZU:

A. NetIQ ist im Rahmen dieser Vereinbarung NetIQ Europe Limited mit eingetragenem Sitz in Gebäude 2, 2. Etage, Parkmore East Business Park, Galway, Republik Irland. Alle Verweise auf „NetIQ“, den Lizenzgeber von NetIQ-Software, oder NetIQ Corporation (oder einer Tochtergesellschaft von NetIQ Corporation) beziehen sich auf NetIQ Europe Limited.

B. Wenn es die Gesetze Ihres Landes erforderlich machen, dass Verträge in der Landessprache verfasst sein müssen, um vollstreckbar zu sein, so ist die maßgebliche Version dieser Vereinbarung die in die Landessprache übersetzte Version dieser Vereinbarung, welche von NetIQ innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Ihrer schriftlichen Anfrage an NetIQ erstellt wird.

C. Abschnitt 5 (Rechtsansprüche) gilt nicht, stattdessen gilt Folgendes:

„RECHTSANSPRÜCHE. NetIQ und seine Lizenzgeber sind Eigentümer aller zugrunde liegenden geistigen Eigentumsrechte an der Software und Dokumentation. Bei Software und Dokumentation handelt es sich um vertrauliche Daten von NetIQ, die sind durch die Urheberrechtsgesetze der Vereinigten Staaten sowie durch internationale Urheberrechtsverträge geschützt sind. Jegliche Rechtsansprüche, Eigentumsrechte, geistige Eigentumsrechte auf bzw. an den Inhalten, auf die mithilfe der Software zugegriffen wird, sind das Eigentum des jeweiligen Inhaltsanbieters und sind gegebenenfalls durch entsprechende Urheberrechte oder andere Gesetze geschützt. Diese Lizenz gewährt Ihnen keine Rechte an derartigen Inhalten. Mit dieser Lizenz erhalten

Sie keine Rechte oder Anteile an der Software, sondern lediglich ein eingeschränktes Nutzungsrecht, das gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung widerrufbar ist."

D. Die Haftungsbeschränkungen in dieser Vereinbarung schließen nicht aus bzw. beschränken nicht die Haftung von NetIQ für: (1) Tod oder Personenschäden, die durch Fahrlässigkeit von NetIQ bzw. Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Lieferanten verursacht werden, (2) Verletzung jeglicher implizierter Bestimmungen im Hinblick auf Rechtsansprüche oder ungestörten Besitz von bereitgestellter Software gemäß dieser Vereinbarung, oder (3) arglistige Täuschung.

E. Abschnitt 12 (Kündigung) oben gilt nicht, stattdessen gilt Folgendes:

„KÜNDIGUNG. Ihre Lizenz zur Nutzung der Software läuft so lange, bis sie gemäß den Bestimmungen dieses Abschnitts beendet wird. Diese Lizenz endet automatisch, wenn Sie die hierin enthaltenen Bedingungen nicht einhalten. In solch einem Fall ist keine Benachrichtigung seitens NetIQ erforderlich, um die Beendigung durchzusetzen. Bei der Beendigung vernichten Sie alle Kopien der Software. Ihre Verpflichtung, die entstandenen Kosten und Gebühren zu bezahlen, besteht über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus fort."

F. Abschnitt 13 (Kommunikation) oben gilt nicht.

G. Abschnitt 19 (Geltendes Recht) oben gilt nicht, stattdessen gilt Folgendes:

„GELTENDES RECHT. Die Vereinbarung unterliegt den Gesetzen der Republik Irland. Hiermit erklären Sie sich damit einverstanden, dass zugunsten von NetIQ und unbeschadet des Rechts von NetIQ, vor jedem anderen zuständigen Gericht rechtliche Schritte in Bezug auf diese Vereinbarung einzuleiten, ausschließlich die Gerichte von Irland zur Anhörung und Entscheidung jeglicher Prozesse, Klagen oder Verfahren, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, zuständig sind und für solche Zwecke, für die Sie sich widerruflich der Zuständigkeit solcher Gerichte unterwerfen. Keine der oben genannten Schlichtungsbestimmungen sind zutreffend."

H. Sie erkennen an und bestätigen, dass die Vorteile bestimmter Bestimmungen dieser Vereinbarung für NetIQ Europe Limited und NetIQ Corporation gelten sollen. Ferner erkennen Sie an, dass jede der vorstehenden Entitäten für sich selbst berechtigt ist, von Ihnen die ordnungsgemäße Erfüllung der einzelnen genannten Bestimmungen zu verlangen und dass daher NetIQ Europe Limited diese Vereinbarung nicht nur für sich selbst, sondern auch als Treuhänder und Vertreter für NetIQ Corporation abschließt.

DER FOLGENDE ANHANG WIRD DURCH BEZUGNAHME BESTANDTEIL DIESER VEREINBARUNG.

ANHANG ZU NETIQ-PRODUKTNUTZUNGSRECHTEN

GEBRÄUHLICHE BEGRIFFE – Alle Produkte

- **DEFINITIONEN:** Wie in diesem Anhang verwendet, bezeichnet „Software“ ein spezifisches NetIQ-Softwareprodukt, für das Sie über eine Kaufdokumentation verfügen, die Ihnen von NetIQ bzw. einem Vertreter von NetIQ ausgestellt wurde. Sofern nicht in diesem Anhang definiert, haben die Begriffe in Großbuchstaben dieselbe Bedeutung wie in der zugehörigen Vereinbarung.
- **STANDBESTIMMUNGEN:** Anhand der unten aufgeführten Softwarefamilien und Produkt- und Lizenztypen können Sie die für Ihre Software geltenden Produktnutzungsrechte identifizieren. Ihre Nutzung der Software muss den in Ihrer Kaufdokumentation genannten Bedingungen und der Anzahl entsprechen. Die unten stehenden Bedingungen für die Produktnutzungsrechte für andere Lizenz- oder Produkttypen treffen nicht auf Sie zu.
- **BESCHRÄNKUNGEN FÜR EINGESCHRÄNKTE NUTZUNG:** Ungeachtet der unten stehenden Standardbestimmungen können Ihre Rechte durch Beschränkungen, die Bestandteil Ihres Lizenzvertrags waren, eingeschränkt sein. Sollten solche Beschränkungen auf Ihre Lizenz zutreffen, müssen Sie die Beschränkungen weitestmöglich bei der Auslegung nachstehender Rechte für Ihren Produkt- und Lizenztyp anwenden.

PRODUKT: NetIQ® Sentinel™ 7.1:

„Collector“ bezieht sich auf ein funktionales Skript oder einen Agenten, mit dem Inhalte aus einer Vielzahl von Sentinel-Geräten abgerufen, normalisiert und analysiert werden können.

„Enforcement Point“ bezieht sich auf eine Perimetersicherheitsvorrichtung, die Netzwerksicherheit für ein IT-Netzwerk zur Verfügung stellt. Dazu gehören unter anderem Firewalls, Proxy-Server und VPN-Geräte.

„Summe operativer Ereignisse pro Sekunde (EPS)“ bezieht sich auf die Gesamtzahl der Ereignisse, die von allen Sentinel Collectors über einen Zeitraum von 24 Stunden im Durchschnitt pro Sekunde für eine Organisation erfasst wurden. Für diesen Messwert werden alle von Collectors erfassten Ereignisse gezählt, auch wenn diese vom Collector gefiltert oder verworfen werden.

„Instanz“ bezieht sich auf die ursprüngliche Kopie der Software, die zur Ausführung der Software erforderlich ist, sowie jede weitere im Speicher oder virtuellen Speichern gesicherte oder geladene Kopie (oder Teilkopie) der Software.

„Manager“ bezieht sich auf eine Hardwarekomponente, ein Programm oder eine Anwendung, die bzw. das zur Überwachung dient, aufgrund von empfangenen Informationen handelt oder solche Informationen oder Handlungen meldet, da solche Funktionen möglicherweise in der Software unterstützt werden.

„Überwachen“ bezieht sich auf den direkten oder indirekten Empfang von Informationen darüber.

„Gerät“ bezieht sich auf eine beliebige netzwerkadressierbare Entität eines beliebigen Typs oder einer Klasse, die als Quelle der Protokollereignisse dient (Netzwerk- oder Sicherheitsgerät, Microsoft Windows oder UNIX Server, Microsoft SQL Server-Instanz, Anwendungsinstanz usw.).

„Gerätetyp“ bezieht sich auf einen Objekttyp oder eine Objektklasse (z. B. Unix Server oder Universal-Adapter).

„Sensorgerät“ umfasst unter anderem Intrusion Sensoren und Detector Sensoren.

„Advisor“ bezieht sich auf die Sentinel-Sicherheitslücke und die Ausnutzung der Data Feed-Zuordnung.

"Plug-in Software Development Kit" (auch bezeichnet als „Sentinel Plug-in SDK“) bezieht sich auf das Toolkit, mit dem Collectors, Aktionen und Berichte erstellt oder verändert werden können.

„Unternehmen“ bezeichnet eine juristische Einheit, unter Ausschluss ihrer Tochtergesellschaften und angegliederten Unternehmen, die steuerlich eigenständig sind oder eine separate juristische Einheit bilden. Ein Beispiel für ein Unternehmen im Privatsektor ist eine GmbH, eine Personengesellschaft oder eine Treuhandgesellschaft, ausgenommen Tochterunternehmen oder Zweigunternehmen des Unternehmens, die eine separate Steuernummer oder Handelsregisternummer führen. Ein Beispiel für ein Unternehmen im öffentlichen Sektor ist eine Regierungsbehörde oder ein Amt.

„Erlaubte Abgeleitete Formen“ bezieht sich auf abgeleitete Formen von Collectors, Aktionen, Berichten und Lösungspaketen, die Sie für Ihre interne Verwendung in Übereinstimmung mit der gewährten Lizenz erstellen.

„Sentinel Log Manager Server“ dient als Sammelbegriff für folgende Serverkomponenten: Communication Server, Data Access Service (DAS), Datenbank, Reporting Server und Web Server.

„Sentinel Server“ bezieht sich auf die folgenden Serverkomponenten: Communication Server, Correlation Engine und Data Access Service (DAS).

„Serverkomponente“ bezieht sich auf die Softwarekomponenten Communication Server, Correlation Engine und Data Access Service (DAS).

„Lösungspaket“ ist ein vordefiniertes Set von Sentinel-Inhalten, das in einer bestehenden Sentinel-Installation importiert und bereitgestellt wird, wobei für diese Bereitstellung der Solution Manager in der Komponente Sentinel Control Center der Software verwendet wird. Der Inhalt eines Lösungspakets kann Folgendes enthalten, aber ist nicht darauf beschränkt: Korrelationsregelbereitstellungen, einschließlich des Bereitstellungsstatus und der zugeordneten Korrelationsregeln, Korrelationsaktionen und dynamischen Listen; iTRAC-Workflows, einschließlich der zugeordneten Rollen; Ereignisanreicherung, einschließlich Zuordnungsdefinitionen und Konfiguration von Ereignis-Metatags; sowie sonstige zugeordnete Dateien, die beim Erstellen des Lösungspakets hinzugefügt werden, wie beispielsweise Dokumentation, PDFs für Beispielberichte oder Beispielzuordnungsdateien.

„Transport“ bezieht sich auf den Zugriff, die Übermittlung oder die anderweitige Bereitstellung von Informationen oder Dateien für eine beliebige Komponente der Software.

„Gerät des Typs I“ bezieht sich auf ein Sentinel-Gerät, das ein Betriebssystem, eine Datenbank, ein Sicherheits- oder Netzwerkgerät eines einzelnen Servers ist (z. B. Firewalls, Intrusion Detection Systems (IDS), Intrusion Prevention Systems (IPS), Router, Switches usw.). Sentinel-Geräte oder Softwareprodukte, die die zugehörigen Ereignisprotokolle an eine Verwaltungskonsolle, ein Verwaltungsgerät, eine Verwaltungssoftware oder einen Syslog-Server senden, werden anhand der Anzahl der primären Quellengeräte gezählt, von denen die Protokolle stammen.

„Gerät des Typs II“ bezieht sich auf Sentinel-Geräte, die Anwendungen oder Betriebssysteme auf einzelnen Desktop-Computern (z. B. Antivirensoftware pro Desktop) bzw. Handheld- oder tragbaren Geräten sind.

„Gerät des Typs III“ bezieht sich auf Sentinel-Geräte, die Geräte oder Software für den Scan auf Sicherheitslücken sind.

„Gerät des Typs IV“ bezieht sich auf Sentinel-Geräte, die nicht sicherheitsbezogene Unternehmensanwendungen (z. B. ERP-Software (Enterprise Resource Planning), E-Mail, Anwendungsbereitstellung usw.), Protokollverwaltungs-Appliances oder -software sind. Syslog-Server sind jedoch nicht enthalten.

Außerdem bezieht sich „Gerät des Typs IV“ auch auf alle anderen Sentinel-Geräte, die nicht als Geräte des Typs I, II, III oder V gelten.

„Gerät des Typs V“ bezieht sich auf ein Sentinel-Gerät, das eine logische Partition eines zu überwachenden Hauptrechners (LPAR) ist (z. B. RACF, TopSecret und ACF2) oder einen Midrange Server (z. B. AS400).

„Identity Tracking“ (Identitätsüberwachung) bezieht sich auf die Verknüpfung einer Entität (Person oder Objekt) zu Sicherheitsereignissen eines entsprechenden Systems, einer Datenbank und/oder einer Anwendung, mit der diese Person interagiert. Die Identitätsattribute dieser Entität werden mit den Daten des Sicherheitsereignisses zu kontextabhängigen Daten für die Analyse und Forschung kombiniert.

„Soft-Appliance“ bezieht sich auf eine eigenständige Installation der Sentinel Software und aller anderen Softwarekomponenten, die in einer virtuellen Maschinenumgebung ausgeführt werden, wenn diese als virtuelles Maschinenabbild oder als ISO-Abbild auf Basishardware bereitgestellt werden.

LIZENZ.

Kommerzielle Software. Vorbehaltlich der Bezahlung der geltenden Gebühren und Ihrer Zustimmung zu den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung gewährt Ihnen NetIQ eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz für die Installation und Ausführung der Objektform der lizenzierten Software und der erlaubten abgeleiteten Formen während der Laufzeit.

EPS-Lizenz. Der EPS-Lizenzumfang gilt als überschritten, wenn der Tagesdurchschnitt den lizenzierten EPS-Wert innerhalb der vorangegangenen 30 Tage mindestens zweimal überschreitet.

SLES(R) Appliance-Lizenz. Die Sentinel-Software-Appliance beinhaltet das Produkt SUSE(R) Linux Enterprise Server (SLES). Sie erkennen die folgenden Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung von SLES an und stimmen ihnen zu. Ungeachtet der Lizenzgewährung in der SLES-Lizenzvereinbarung, die mit der Kopie von SLES, die Sie mit der Software erhalten haben, einhergehen kann, verpflichten Sie sich, SLES ausschließlich zum Zweck der Ausführung der Software und nicht als allgemeines Betriebssystem zu verwenden. SLES enthält Open Source-Komponenten für die separate Lizenzbedingungen gelten. Ihre Lizenzrechte in Bezug auf diese einzelnen Komponenten, für die andere Lizenzbedingungen gelten, werden durch die Lizenzvereinbarung der jeweiligen Komponente bestimmt. Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst, die für Sie im Rahmen dieser Open Source-Lizenzbedingungen gelten.

Drittanbieter-Hinweis. Oracle setzt voraus, dass Sie folgenden Bedingungen für Java SE Platform-Produkte zustimmen. Für die Verwendung der gewerblichen Merkmale für gewerbliche oder Produktionszwecke ist eine separate Lizenz von Oracle erforderlich. „Gewerbliche Merkmale“ bezeichnet die Merkmale, die in Tabelle 1-1

(„Commercial Features in Java SE Product Editions“) der Java SE-Dokumentation unter www.oracle.com/technetwork/java/javase/documentation/index.html angegeben sind.

BERECHTIGUNG AUS DEM ERWERB VON SENTINEL 7, SECURITY MANAGER 6 UND HÖHEREN VERSIONEN DIESER PRODUKTE

Sentinel-Lizenzierung

Enterprise EPS: Ihre Sentinel-Bereitstellung wird für eine operative EPS-Gesamtrate lizenziert, die die erworbene EPS-Rate und die in Ihrem Kaufvertrag angegebenen Beschränkungen für die Ereignisquellen (Geräte) nicht übersteigen darf. Die Lizenzen für die EPS-Rate und für die Gerätebeschränkungen sind kumulativ. Die lizenzierte Kapazität entspricht der Gesamtsumme. Werden z. B. eine Lizenz für 500 EPS und

eine für 1000 EPS erworben, handelt es sich bei der Gesamtlizenz um einen kumulativen Wert, der einer Berechtigung für 1500 EPS entspricht. Die Nutzung der Hardware oder anderer Anwendungen, die die Anzahl der Ereignisquellen (Geräte) verringert, die direkt auf eine Software zugreifen oder diese nutzen (z. B. „Multiplexing“ oder „Pooling“ von Software oder Hardware), reduziert die Anzahl der erforderlichen Lizenzen nicht. Die erforderlichen Lizenzen entsprechen der Anzahl der einzelnen Eingaben in die Multiplexing- oder Pooling-Software, -Hardware oder das Frontend-Gerät.

Die Lizenzierung von Enterprise EPS berechtigt Sie zur Bereitstellung einer angemessenen Anzahl von Kopien der Software oder der Soft-Appliance gemäß den in Ihren Kaufunterlagen angegebenen Kapazitätsbeschränkungen und den Angaben im Absatz „Enterprise EPS“ weiter oben.

Sie müssen die entsprechende Lizenz für Geräte des Typs V für jedes Gerät des Typs V erwerben, von dem der Sentinel Server und Sentinel Log Manager Server Ereignisprotokolle erfasst. Eine Berechtigung für ein Gerät des Typs V ist in der Lizenz für Enterprise EPS nicht inbegriffen.

Für NetIQ Exploit Detection & Advisor muss eine Lizenz im Rahmen einer jährlichen Subscription erworben werden. Eine Berechtigung für die Subscription von NetIQ Exploit Detection & Advisor ist in der Lizenz für Enterprise EPS nicht inbegriffen.

Lizenz zur Erstellung von Abgeleiteten Formen. NetIQ gewährt Ihnen unter den in der Dokumentation genannten Bedingungen eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung des NetIQ Plug-in Software Development Kit zur Erstellung benutzerdefinierter Collectors, Aktionen und Berichte. NetIQ gewährt Ihnen außerdem, soweit Sie zusätzliche Lösungspaketlizenzen erworben haben, eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz zur Erstellung benutzerdefinierter abgeleiteter Formen eines Lösungspakets für den internen Gebrauch. Diese erlaubten abgeleiteten Formen dürfen nur in Verbindung mit der Software und für keine anderen Zwecke verwendet werden.

Begrenzte Enterprise EPS-Lizenzierung. Wenn Sie die Software im Rahmen einer begrenzten Lizenzierung erworben haben, sind Sie berechtigt, Ereignisse von NetIQ Produkten gemäß den im Kaufvertrag angegebenen EPS-Werten und Beschränkungen für die Geräte zu erfassen. Wenn Sie diese Bedingung erfüllen, dürfen Sie eine angemessene Anzahl von Kopien der Software oder der Soft-Appliance bereitstellen.

Lizenzierung für Identity Tracking Lösungspaket

Lizenzierte Kapazität: Der Erwerb des Identity Tracking Lösungspakets umfasst eine begrenzte Sentinel-Lizenz. Diese Lizenz berechtigt Sie zur Erfassung und Verarbeitung von Ereignissen von Geräten, die den lizenzierten NetIQ Identity Manager Integrationsmodulen entsprechen, jedoch unter Ausschluss der Mainframe und Midrange Integrationsmodule. Die Lizenzierung erfolgt auf Benutzerbasis (d. h. eindeutiges Verzeichnisobjekt) gemäß den Bedingungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung für NetIQ Identity Manager. Wenn Sie beispielsweise das Blackboard Integrationsmodul eingerichtet haben, dürfen Sie Ereignisse des Blackboard Integrationsmoduls selbst sowie Ereignisse direkt vom Blackboard erfassen, jedoch nur zum Zweck des Identity Tracking. Die Lizenz für das Identity Tracking Lösungspaket ist jedoch beschränkt und gilt in folgenden Fällen als überschritten: 1) Wenn das Produkt zur Analyse der Aktivität einer Reihe erworbener Benutzerkonten verwendet wird und/oder 2) wenn die Sentinel-Bereitstellung zur Erfassung und Verarbeitung von Ereignissen verwendet wird, die nicht dem Identity Tracking dienen, und/oder 3) wenn das Produkt zur Erfassung von Ereignissen von einem Gerät verwendet wird, das nicht den lizenzierten NetIQ Identity Manager Integrationsmodulen entspricht.

Die Lizenz für das Identity Tracking Lösungspaket ist separat und unabhängig von der Lizenzierung für Enterprise EPS, der Instanzenlizenzierung und der Gerätelizenzierung. Die Berechtigungen im Rahmen dieser Lizenzprogramme werden durch die Lizenzierung für das Identity Tracking Lösungspaket nicht ersetzt, reduziert oder verändert.

BERECHTIGUNG AUS DEM ERWERB VON SENTINEL-VERSIONEN VOR VERSION 7

Lizenzierung für Sentinel

Instanzenlizenzierung: Im Rahmen der Lizenz darf Ihre Sentinel-Bereitstellung mit der Anzahl der erworbenen Instanzen betrieben werden, für die Sie berechtigt sind. Für jede Installation des Sentinel-Servers und für jede weitere im Speicher oder im virtuellen Speicher gesicherte oder geladene Kopie (oder Teilkopie) des Sentinel-Servers muss eine Instanzenlizenz erworben werden.

Für Geräte des Typs I/II/III/IV/V muss eine separate Lizenz für jedes Gerät des Typs I/II/III/IV/V erworben werden, für das der Sentinel-Server und Sentinel Log Manager Server Ereignisprotokolle erfasst. Darüber hinaus sind Sie bei Serverkomponenten, die nicht zusammen mit anderen Serverkomponenten als Teil von Sentinel Server installiert, gespeichert oder geladen werden, verpflichtet, für jede Installation und für jede weitere Kopie (oder Teilkopie) jeder derartigen Serverkomponente, die zusätzlich zur ursprünglichen, zur Ausführung der auf der Hardware installierten Serverkomponente erforderlichen Kopie hinaus im Speicher oder in virtuellem Speicher gespeichert bzw. geladen wird, eine Instanzlizenz der entsprechenden Kategorie zu erwerben.

Für NetIQ Exploit Detection & Advisor muss eine Lizenz im Rahmen einer jährlichen Subscription erworben werden. Eine Berechtigung für die Subscription von NetIQ Exploit Detection & Advisor ist in der Lizenz für Enterprise EPS nicht inbegriffen.

Novell Compliance Management Platform

Lizenzierte Kapazität: Der Erwerb des Produkts Novell Compliance Management Platform umfasst eine begrenzte Lizenz für Sentinel. Diese Lizenz berechtigt Sie zur Erfassung und Verarbeitung von Ereignissen von Geräten, die den lizenzierten Novell Identity Manager Integrationsmodulen entsprechen, jedoch unter Ausschluss der Mainframe und Midrange Integrationsmodule. Die Lizenzierung erfolgt auf Benutzerbasis (d. h. eindeutiges Verzeichnisobjekt) gemäß den Bedingungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung für NetIQ Identity Manager. Wenn Sie beispielsweise das Blackboard Integrationsmodul eingerichtet haben, dürfen Sie Ereignisse des Blackboard Integrationsmoduls selbst sowie Ereignisse direkt vom Blackboard erfassen, jedoch nur zum Zweck des Identity Tracking. Die Lizenz für Novell Compliance Management Platform ist jedoch beschränkt und gilt in folgenden Fällen als überschritten: 1) Wenn das Produkt zur Analyse der Aktivität einer Reihe erworbener Benutzerkonten verwendet wird und/oder 2) wenn die Sentinel-Bereitstellung zur Erfassung und Verarbeitung von Ereignissen verwendet wird, die nicht dem Identity Tracking dienen, und/oder 3) wenn das Produkt zur Erfassung von Ereignissen von einem Gerät verwendet wird, das nicht den lizenzierten NetIQ Identity Manager Integrationsmodulen entspricht.

Die Lizenz für Novell Compliance Management Platform ist separat und unabhängig von der Lizenzierung für Enterprise EPS, der Instanzenlizenzierung und der Gerätelizenzierung. Die Berechtigungen im Rahmen dieser Lizenzprogramme werden durch die Lizenzierung für das Identity Tracking Lösungspaket nicht ersetzt, reduziert oder verändert.

BERECHTIGUNG AUS DEM ERWERB VON SECURITY MANAGER VOR VERSION 6.0

Gerätelizenzierung: Im Rahmen der Lizenz ist Ihre Sentinel-Bereitstellung berechtigt, Ereignisse von der Anzahl der Geräte nach Gerätetyp zu erfassen und zu verarbeiten, die im Kaufvertrag angegeben ist. Ihre Nutzung der Software, Hardware oder anderer Geräte, die die Anzahl der Geräte verringert, die direkt auf eine Software zugreifen oder diese nutzen (d. h. „Multiplexing“ oder „Pooling“ von Software oder Hardware) reduziert die Anzahl der erforderlichen Lizenzen nicht. Die erforderlichen Lizenzen entsprechen der Anzahl der einzelnen Eingaben in die Multiplexing oder Pooling Software, Hardware oder das Frontend-Gerät.

ENDE DER PRODUKTNUTZUNGSRECHTE ANHANG

NetIQ ist entweder eine eingetragene Marke oder eine Marke der NetIQ Corporation in bestimmten Rechtsordnungen. Jegliche Warenzeichen von Dritten sind das Eigentum der jeweiligen Besitzer.

NetIQ Corporation
1233 West Loop South
Houston, TX 77027
U.S.A.

(020113)